

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-010/19
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: RPA

Termin der Tagung: 25.09.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.09.2019	☒ Hauptausschuss	18.09.2019
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.09.2019
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Abberufung von Prüfern und Berufung von Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

1. Frau Karin Herenz wird als Prüferin abberufen
2. Frau Nicole Lehniger wird als Prüferin abberufen.
3. Herr Martin Milke wird mit sofortiger Wirkung als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.
4. Herr Thomas Quander wird mit sofortiger Wirkung als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 101 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) bestellt die Gemeindevertretung den Leiter und die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes und beruft sie ab.

Herr Milke wurde im Rahmen eines Auswahlverfahrens als geeigneter Bewerber ausgewählt und nahm im April 2019 seine Tätigkeit zunächst nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz auf und wird nunmehr im RPA unbefristet weiterbeschäftigt.

Herr Quander wurde im Rahmen eines Auswahlverfahrens als geeigneter Bewerber ausgewählt und nahm im Januar 2019 seine Tätigkeit ebenfalls zunächst nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz auf und wird nunmehr im RPA unbefristet weiterbeschäftigt.

In diesem Zusammenhang erfolgte eine Umstrukturierung im RPA um den gesetzlichen Auftrag entsprechend § 102 (1) Nr. 6 BbgKVerf – Prüfung der Programme- im erforderlichen Maße erfüllen zu können. Er wird als IT- Prüfer eingesetzt.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: